



(C) Qualitätszirkel zertifizierter Ernährungstherapeutinnen (zET), Münster/Osnabrück

*lt. Rahmenempfehlungen der Ersatzkassen und Ihrer Verbände zur Förderung der Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V

Indikationsbereiche für die Verordnung von Ernährungstherapie

- Stoffwechselerkrankungen und Erkrankungen der Verdauungsorgane, z.B. Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus, Chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Laktoseintoleranz, Fruktosemalabsorption, Sorbitintoleranz
- Krebserkrankungen
- Osteoporose
- Allergien, z.B. Lebensmittelallergien, pollenassoziierte Nahrungsmittelallergien
- Unverträglichkeiten, z.B. Pseudoallergie („Histaminintoleranz“)
- Hauterkrankungen wie atopische Dermatitis („Neurodermitis“)
- Herz-Kreislauferkrankungen (lt. Rahmenempfehlungen der Ersatzkassen und Ihrer Verbände zur Förderung der Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V)
- Essstörungen begleitend in Verbindung mit Psychotherapie

Fundierte Ernährungsberatung - nur durch zertifizierte Ernährungsfachkräfte!

- Studium der Oecotrophologie oder Ausbildung zur Diätassistentin *plus*
- **Anerkannte Zertifikate der Berufsverbände für Ernährungsfachkräfte:**
- Verband der Oecotrophologen e.V. (**VDOE**) www.vdoe.de
- Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (**QUETHEB e.V.**)
- Ernährungsberater **DGE** (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)
- Verband der Diätassistentinnen (**VDD**)
- Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (**VFED**)